

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 3 - Planung und Bauen	26.01.2023	2023-001
70-410 / 70-510 Ha		

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren	08.02.2023			
Verwaltungsausschuss	23.02.2023			

Betreff:

Geplante Erweiterungs- und Erneuerungsmaßnahmen Kläranlagen Friedeburg und Horsten

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Auf den Kläranlagenstandorten Friedeburg und Horsten sind Erweiterungen und Erneuerungen notwendig. Diese werden nachfolgend genauer beschrieben.

Kläranlage Friedeburg (mechanische Klärschlammmentwässerung)

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 16.06.2021 wurde dem Abschluss eines Vertrages mit dem Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOVW) zur Klärschlamm Entsorgung in der Monoverwertungsanlage der Klärschlamm-entsorgungsgesellschaft Nordwest (KENOW) in Bremen zugestimmt. Hauptgrund für den Abschluss waren die gestiegenen Anforderungen für die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung und die über Jahre immer geringere Anzahl von Landwirten als Abnehmer.

Für die Abnahme von Klärschlamm durch die KENOW ist es erforderlich, diesen vorher mechanisch zu entwässern, was eine größere Investitionsmaßnahme zur Folge hat. Für die bisher durchgeführten thermischen Verwertungen von Klärschlamm wurde eine mobile Zentrifuge der Fa. ter Haseborg, Westerstede, zur Entwässerung eingesetzt. Die Leihanlage stand meist nur wenige Tage zur Verfügung und es wurden große Mengen entwässert. Für die zukünftige Abwicklung durch die KENOW ist es insbesondere aus logistischen Gründen zwingend erforderlich, eine eigene Entwässerungsanlage vorzuhalten. Der Echtzeitbetrieb des Kraftwerkes der KENOW ist voraussichtlich ab Juni d.J. vorgesehen. Bereits ab April d.J. kann der anfallende Klärschlamm über Kontingente der KENOW in Mitverbrennungsanlagen entsorgt werden. Mangels Möglichkeit zur Entwässerung soll in diesem Jahr zur Überbrückung die Leihzentrifuge eingesetzt werden.

Um vorab Informationen über die verschiedenen technischen Möglichkeiten (Zentrifuge oder Schneckenpresse) zu erhalten, wurden mehrere benachbarte Kläranlagenstandorte, die über eine eigene Entwässerungsanlage verfügen, in Augenschein genommen. Eine Entwässerung mittels Zentrifuge wird aufgrund der höheren Leistungsfähigkeit favorisiert. Für die Unterbringung der Schlammmentwässerung, einem separaten Elektro- sowie Containerraum ist

die Errichtung eines Gebäudes erforderlich. An dem beabsichtigten Standort hinter den Klärschlammstapelbehältern sind Leitungsverlegungen sowie Pflasterarbeiten notwendig. Die Gesamtkosten belaufen sich nach einer ersten groben Kostenschätzung auf ca. 1.200.000 € (incl. Planungskosten).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass für die Anschaffung einer mechanischen Entwässerung für die Kläranlage Friedeburg aufgrund der in diesem Jahr beginnenden Klärschlammabnahme durch den OOWV eine hohe Priorität besteht.

Kläranlage Horsten (Belüftungstechnik und Automatisierung)

Die Kläranlage Horsten wurde in den siebziger Jahren gebaut und 1995 grundlegend erweitert. Die eingesetzte Belüftungstechnik ist mittlerweile veraltet und auch abgängig. Ein Tausch der Komponenten ist erforderlich. Da die Belüftungstechnik voneinander abhängig ist, kommt ein Austausch von einzelnen Komponenten (Gebläse, Belüfter) nicht in Frage. Beim Bau des dritten Belebungsbeckens auf der Kläranlage Friedeburg im Jahr 2017, der auch mit dem Austausch der gesamten Belüftungstechnik verbunden war, hat man gute Erfahrungen insbesondere in Bezug auf die Energieeinsparung gemacht. Eine solche Umrüstung ist analog in Horsten vorgesehen, die folgende Maßnahmen beinhaltet:

- Umrüstung der vorhandenen Belüftung (Tausch Gebläse, Platten- statt Schlauchbelüfter)
- Einbau neues Rührwerk
- Installation neue Messtechnik (Online-Messung)

Die erste Kostenschätzung für die vorgenannten Maßnahmen beläuft sich incl. aller Nebenarbeiten sowie Planungskosten auf ca. 350.000 €. Fördermöglichkeiten für die Investitionsmaßnahme mit hohem Energieeinsparpotential werden geprüft.

Die aufgeführten Maßnahmen sollen unter der Hinzuziehung eines noch zu beauftragenden Planungsbüros in 2023 geplant (Planung, Statik usw.) und im Folgejahr umgesetzt werden. Eigenleistungen durch die Verwaltung werden u.a. bei der Vergabe und der Bauüberwachung bei den geplanten Maßnahmen erbracht.

Bei beiden Investitionsmaßnahmen soll geprüft werden, ob der Einsatz von Photovoltaik-Anlagen sinnvoll ist.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
KA Friedeburg ca. 1.200.000 € KA Horsten ca. 350.000 €	Abschreibungen	Abwassergebühren

Haushaltsmittel

- ☐ stehen nicht zur Verfügung
- ☒ sind im Haushaltsplanentwurf 2023 bei den Produktkonten „5.3.8.01/9998.7831100“ (Kläranlage Friedeburg) mit 50.000 EUR sowie „5.3.8.01/2041.7873000“ (Kläranlage Horsten) mit 15.000 EUR für Planungskosten eingeplant. Im Haushaltsjahr 2024 sind entsprechende Haushaltsmittel für die Investitionsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Für die Planung der Maßnahmen auf den Kläranlagen Friedeburg (Klärschlammmentwässerung) und Horsten (Belüftungstechnik und Automatisierung) sind im Rahmen einer Ausschreibung Angebote von geeigneten Planungsbüros anzufordern. Über die Auftragsvergabe entscheidet der Verwaltungsausschuss.

Goetz